



Rosengarten aktuell



51. Jahrgang
Freitag, den 9. Juli 2021
Nummer 27

Blumen- Wiesen

ein wunderschöner Lebensraum
für Insekten und Pflanzen

In Rosengarten und Umgebung
gibt es tolle Blumenwiesen.

Sie bieten einen idealen Lebensraum und
Schutz für eine große Zahl an Wildblumen
und Insektenarten.

Mit Hilfe des Bauhofs Rosengarten und der Lokalen Agenda wurden
in den letzten Jahren viele Blumenwiesen angelegt, die vom Bauhof
gepflegt werden.

Machen Sie einen Spaziergang, entdecken Sie so manch bisher unbe-
kanntes Fleckchen Natur und genießen Sie die wunderschöne Blüten-
zeit!



Wann muss die Wildblumenwiese gemäht werden?

Die ersten Frühjahrsblüher haben ihren Auftritt hinter
sich. Neben den bunten Blumen schießen nun auch die
Gräser in die Höhe. Schnell fragt sich der Wildblumen-
wiesenbesitzer, ob es Handlungsbedarf gibt.

Müssen Wildblumenwiesen gemäht werden?

Grundsätzlich muss jede Wildblumenwiese gepflegt
werden. Würde man keine Pflegeschnitte durchführen,
würden sich wenige, dominante Arten auf der Fläche
durchsetzen und bald würden Hecken und Büsche die
Oberhand gewinnen, sonnenliebende Wiesenblumen
würden verschwinden. Mäht man zu häufig oder zu ei-
nem ungünstigen Zeitpunkt, schadet man Insekten,
Vögeln, Amphibien und den Wildpflanzen. Zwei Mäh-
durchgänge im Jahr fördern die Blütenvielfalt und neh-
men Rücksicht auf Wiesenbewohner.

Doch wann ist der richtige Zeitpunkt?

Für die notwendige Mahd gibt es keinen perfekten Zeit-
punkt. Egal welchen Zeitpunkt Sie wählen, Sie werden
durch Ihren Eingriff immer einigen Tier- und Pflanzen-
arten nutzen und anderen schaden.

Um in der Wiese überwinterte Insekten nicht „weg-
zumähen“, sollte ein erster Schnitt im Juli durchgeführt
werden. Eine zweite,
späte Mahd zwischen
August und Oktober er-
laubt mobilen, erwach-
senen Tieren zu flüch-
ten. Um die Artenvielfalt
zu unterstützen, können
Sie jedes Jahr zu einem
anderen Zeitpunkt mä-
hen.



WICHTIGE KONTAKTDATEN

Gemeinde Rosengarten

E-Mail: gemeinde@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de



Rathaus	9 50 17-0
Kindertagesstätte Westheim	5 24 52
Kindergarten Uttenhofen	5 18 09
Kindergarten Rieden	5 33 09
Grundschule	5 33 75
Verlässliche Grundschule	9 54 09 07
Offene Kinder- und Jugendarbeit/Schulsozialarbeit Frau Schwengels	01 77-6 81 84 98
Umweltwart (GVD) Herr Herkle	01 60-5 08 28 38
Bauhof Herr Faßnacht	01 62-6 90 03 01
Kläranlagen Herr Waldvogel	01 62-8 79 86 86

Polizeirevier Schwäbisch Hall 40 00

Polizeiposten Gaildorf 0 79 71-9 50 90

Stadtwerke Schwäbisch Hall 4 01-0

Wasser/Strom 4 01-2 22

Gas 4 01-7 77

Landratsamt 7 55-0

Abfallwirtschaftsamt 7 55-88 22

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Rathaus	Mo. - Fr.	8.00 - 12.00 Uhr	Kasse	Mo. - Fr.	8.00 - 12.00 Uhr
	Mo. - Di.	14.00 - 16.00 Uhr		Do.	15.00 - 19.00 Uhr
	Do.	14.00 - 19.00 Uhr			

IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT:

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle) werktags 18.00 bis 8.00 Uhr, Sa., So. und Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

am Diakonie-Krankenhaus Schwäbisch Hall
Diakoniestraße 10, Tel. 0791/7534567
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

AM KLINIKUM CRAILSHEIM
Gartenstraße 21, Tel. 07951/45454
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

APOTHEKEN

Samstag, 10.7., 8.30 Uhr bis Sonntag, 11.7., 8.30 Uhr
Frasch-Apotheke, Gaildorf, Karlstr. 19, Tel. 0 79 71/ 92 19 40 + **Löwen-Apotheke**, Schwäbisch Hall, Am Markt 3, Tel. 07 91/63 50
Sonntag, 11.7., 8.30 Uhr bis Montag, 12.7., 8.30 Uhr
Apotheke im Rosengarten, Rosengarten (Westheim), Ruppertswasen 2, Tel. 07 91/95 12 50

KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

Notfallpraxis an der Kinder- und Jugendklinik SHA
Öffnungszeiten: Sa./So./Feiertag von 9.00 - 15.00 Uhr
In **unaufschiebbaren Notfällen** übernehmen die Kinderärzte des Diak außerhalb dieser Zeiten die Versorgung.
Tel.-Nr. kinder- und jugendärztlicher Notdienst: 116 117

AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117

HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN, SLK-KLINIKUM AM GESUNDBRUNNEN

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8,
Tel. 116 117
Sa., So., Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr durchgehend besetzt

ZAHNARZT

Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart,
Tel. 07 11/7 87 77 99

HEBAMME

(auch Schwangerschaftsbeschwerden)
Betreuung nach der Geburt
Samstag, 10.7. und Sonntag, 11.7., 8.00 bis 20.00 Uhr,
Anneke Stenzel, Tel. 0 79 44/88 57

KRANKENTRANSPORT Tel. 0 79 73/9 11 98 89

RETTUNGSDIENST Tel. 112

PFLLEGEDIENST

Diakonie daheim: Tel. 07 91/5 90 94

PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SHA

Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitagvormittag in Crailsheim; Tel. 07 91/7 55-78 88, www.psp-sha.de

TIERARZT

Samstag, 10.7., 8.00 Uhr bis Montag, 12.7., 8.00 Uhr
Dr. Wänger & Stuber, Obersontheim,
Tel. 0 79 73/9 11 98 89

MÜLLTERMINE



IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten
E-Mail: redaktion@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)
Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90

E-Mail für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr • **Erscheinungstag:** Freitag

Auflage: 1200 Exemplare • **Bezugspreis:** 18,00 Euro im Jahr



Aktuell

Sanierungsarbeiten B 19

Vor der Bauausschusssitzung am Montag, 05. Juli 2021 fand mit den Mitgliedern Andreas Leutert, Claus Heckenberger, Marco Schreyer, Bürgermeister Julian Tausch sowie Herrn Dipl.-Ing. Jörg Wüstner von Grimm Ingenieure aus Ellwangen, eine Baustellenbesichtigung statt.



Bei diesem Vororttermin wurde über den aktuellen Sachstand berichtet und der Zeitplan besprochen.



Das Rosengarten mobil fährt unter Pandemiebedingungen für Sie!

Wann finden die Fahrten statt?

Das Rosengarten mobil fährt an Werktagen im Gemeindegebiet (Montag bis Freitag). Die Fahrtzeiten sind von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr vorgesehen.

Was ist besonders zu beachten:

-  Fahrgäste müssen Mund-Nasen-Masken tragen.
-  Fahrgäste dürfen keine Erkältungssymptome haben.
-  Der/die Fahrer/in darf ebenfalls keine Erkältungssymptome haben und er/sie muss sich gesund fühlen.
-  Der/die Fahrer/in öffnet und schließt die Außentüren.
-  Der/die Fahrer/in desinfiziert nach dem Ausstieg der Mitfahrer alle Haltegriffe.

So melden Sie Ihren Fahrtwunsch an:

Tel. 0791/95017-0

Es geht ganz einfach!

Corona-Inzidenzwerte

Stand – Sonntag, 04.07.2021, 14.40 Uhr

- Im Landkreis Schwäbisch Hall haben wir seit dem Beginn der Corona-Pandemie **insgesamt 11.691** bestätigte Corona-Erkrankte.
- **260** Corona-Erkrankte aus dem Landkreis Schwäbisch Hall sind bisher an und mit Covid-19 verstorben.

- **11.417** Corona-Erkrankte sind inzwischen wieder gesundet.
- Aktuell sind im Landkreis Schwäbisch Hall **14** Menschen mit dem Coronavirus infiziert.
- In den letzten 7 Tagen gab es im Landkreis Schwäbisch Hall **5** Neuinfektionen.
- 7-Tage-Inzidenz pro 100 000 Einwohner **2,5**.
- Kontaktpersonen Kat I in Quarantäne **17**.
- Zahl der Neuinfizierten am Samstag, 03.07.2021: **1**
Zahl der Neuinfizierten am Sonntag, 04.07.2021: **0**
- Meldung von Personen, bei denen seit der letzten Meldung eine Delta-Variante bekannt wurde: **0**



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Rosengarten
Landkreis Schwäbisch Hall

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Hallen und Räume

vom 13. Dezember 1999 in der Fassung vom 14. Juni 2021

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat am 14. Juni 2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Benutzung öffentlicher Hallen und Räume

b e s c h l o s s e n :

1. Änderungen

Präambel

Die Gemeinde Rosengarten besitzt mehrere Hallen und Räume, welche von den Bürgern und den Vereinen genutzt werden können. Hierzu gehören:

die Rosengartenhalle Westheim sowie der Bürgersaal und der Vereinsraum; das Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen und der Vereinsraum sowie das Dorfheim in Raibach.

Die Räumlichkeiten dienen unter der Woche insbesondere dazu, den Kindergärten sowie der Schule die Möglichkeit zu geben sportliche Aktivitäten durchzuführen.

Sie dienen ebenso dazu, das öffentliche Wohl und das gemeinsame Miteinander in der Gemeinde zu fördern.

Es gibt in der Gemeinde Rosengarten viele Vereine. Allen Vereinen steht die Nutzung der eben genannten Räumlichkeiten - im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit und auch darüber hinaus - zur Verfügung. Durch die Bereitstellung der Hallen und Räume trägt die Gemeinde dazu bei, die Vielzahl und Vielfalt der Vereine zu erhalten und zu fördern.

Es besteht auch die Möglichkeit, für **nicht** ortsansässige Vereine die Räumlichkeiten zu nutzen sowie für kommunale Veranstaltungen im kulturellen und sportlichen Bereich. Auch Privatpersonen und Gewerbetreibende können die Hallen und Räume für z. B. Familienfeiern oder Veranstaltungen nutzen.

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Rosengarten erhebt für die Benutzung der nachstehend genannten Hallen und Räume Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung:

1. Rosengartenhalle Westheim
2. Bürgersaal im Obergeschoss und Vereinsraum im Erdgeschoss der Rosengartenhalle Westheim
3. Mehrzweckhalle Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen

4. Vereinsraum im Untergeschoss des Dorfgemeinschaftshauses Uttenhofen
5. Dorfheim Raibach

§ 2

Gebührenschildner

Schuldner der Hallengebühren ist der Veranstalter bzw. der Antragsteller gemäß § 3 Ziffer 2 der Benutzungsordnung vom 14. Juni 2021 (nachfolgend Benutzungsordnung). Dies gilt sinngemäß auch für die nicht von der Benutzungsordnung erfassten Räumlichkeiten.

§ 3

Gebührensatz

- (1) Die Benutzungsgebühr bemisst sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.
- (2) Die Gebühr beinhaltet die bei bestimmungsgemäßem Gebrauch anfallenden durchschnittlichen Kosten (insbesondere Heizung, Strom, Wasser, Reinigung) mit Ausnahme der Kosten für die eventuell erforderliche Gestellung einer Brand-sicherheitswache. Nicht in der Gebühr enthalten sind die Verwaltungsgebühren für evtl. erforderliche gewerberechtliche oder polizeirechtliche Erlaubnisse. Entstehen der Gemeinde durch bestimmungswidrigen Gebrauch zusätzliche Auslagen, wird neben der Benutzungsgebühr entsprechender Auslagenersatz erhoben.
- (3) Soweit sich die Benutzungsgebühr nach der Zeitdauer der Veranstaltung bemisst, wird bei einer Verlängerung der tatsächlichen Nutzungsdauer die überzogene Zeit nachträglich vom Gebührenschuldner erhoben.
- (4) Alle im Zusammenhang mit der Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Uttenhofen erhobenen Gebühren unterliegen der Umsatzsteuer. Zum satzungsgemäßen Gebührensatz wird daher die Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 4

Ausfall der Veranstaltung

- (1) Wird eine ausfallende Veranstaltung nicht gemäß § 3 Ziffer 2 der Benutzungsordnung abgemeldet, gelten folgende Regelungen:
 - a) bei einer Abmeldung bis 21 Kalendertage vor der Benutzung wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 25,00 € erhoben.
 - b) bei einer Abmeldung von 8 bis 21 Kalendertagen vor der Benutzung sind 25 % der Gebühr zu entrichten.
 - c) bei einer Abmeldung von weniger als 8 Kalendertagen vor der Benutzung sind 50 % der Gebühr zu entrichten.
- (2) Die Absage der Nutzung ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Mitteilung der Gemeinde. Bei der Berechnung der Frist wird der Tag der Veranstaltung nicht mitgerechnet.

§ 5

Pflichten des Veranstalters

- (1) Die Einrichtung darf nur zu dem vereinbarten Zweck und in dem vereinbarten zeitlichen und räumlichen Umfang benutzt werden. Eine Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.
- (2) Die Räumlichkeiten und das Inventar sind sorgfältig zu behandeln und Beschädigungen zu vermeiden.
- (3) Der Veranstalter bzw. Antragsteller ist verpflichtet, für die gesamte Dauer der Veranstaltung selbst anwesend zu sein bzw. einen Verantwortlichen zu benennen. Mindestens ein Verantwortlicher muss während der gesamten Veranstaltung jederzeit anwesend und erreichbar sein.

§ 6

Übergabe/Abnahme der Einrichtung

- (1) Die Einrichtung wird vom zuständigen Hausmeister bzw. Bediensteten der Gemeinde dem Antragsteller oder einer vom Veranstalter benannten verantwortlichen Person übergeben.

- (2) Nach der Veranstaltung erfolgt eine gemeinsame Abnahme der Einrichtung durch den zuständigen Hausmeister bzw. Bediensteten der Gemeinde zusammen mit dem Antragsteller oder einer vom Veranstalter benannten verantwortlichen Person.

§ 7

Sicherheit

- (1) Tische und Stühle sind so aufzustellen wie es der Bestuhlungsplan vorsieht. Hierbei gilt es besonders die Haupt- und Nebeneingänge vollständig freizuhalten, um im Falle eines Brandes o. ä. die Räumlichkeiten schnellstmöglich verlassen zu können.
- (2) Jegliche Veränderungen der Räume, insbesondere Dekoration, müssen nach der Veranstaltung wieder rückstandslos entfernt werden.
- (3) Die nach außen führenden Türen (Fluchtwege), die Gänge und Feuerlöscheinrichtungen dürfen weder in der Benutzbarkeit beeinträchtigt, noch verdeckt werden.

§ 8

Kommerzielle Veranstaltungen mit Ticketverkauf

- (1) Bei Veranstaltungen mit einem Ticketverkauf von mindestens 200 Karten ist die Gemeinde mit 5 % an dem Verkauf zu beteiligen.
- (2) Handelt es sich bei der Veranstaltung um eine dem Allgemeinwohl dienende, ist es möglich, bei der Gemeinde einen Antrag auf Reduzierung der Beteiligung zu stellen.

§ 9

Entstehung

Die Gebührenschuld entsteht mit der schriftlichen Genehmigung der Veranstaltung gemäß § 3 Ziffer 2 Benutzungsordnung. Dies gilt sinngemäß auch für Veranstaltungen in nicht von der Benutzungsordnung erfassten Räumen.

§ 10

Fälligkeit

Die Gebühr ist zwei Wochen vor dem Veranstaltungstag, bei Nachberechnungen unmittelbar nach Erhalt des Gebührenbescheides, zahlungsfällig.

§ 11

Gebührenfestsetzung

Die Gebührenfestsetzung erfolgt durch einen Gebührenbescheid im Rahmen der Genehmigung nach § 3 Ziffer 2 Benutzungsordnung oder durch gesonderten Gebührenbescheid.

2. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Hallen und Räume vom 13.12.1999 außer Kraft.

Rosengarten, den 14. Juni 2021
gez. Tausch
Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Rosengarten geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rosengarten, den 14. Juni 2021
gez. Tausch
Bürgermeister

Gebührenverzeichnis*



Bezeichnung	Dauer	kulturelle Veranstaltungen		Veranstaltung von örtlichen Vereinen		Veranstaltungen nichtörtlicher Vereine			Sonstige/Private Anbieter		Gebühr für die Nutzung der Kücheneinrichtungen einschließlich der Schankeinrichtungen
		Veranstaltung ohne Eintritt ¹	Veranstaltung mit Eintritt ²	Veranstaltung ³	Kurse mit Gebühr	Übungsbetrieb je Stunde	Veranstaltung ⁴	Kurse mit Gebühr	Kurse je Stunde	Veranstaltung ⁵	
Rosengartenhalle Westheim	bis 5 Stunden	150,00 €	300,00 €	80,00 €	1,00 € je Teilnehmer	8,00 €	120,00 €	1,00 € je Teilnehmer	16,00 € + 1,00 € je Teilnehmer	450,00 €	75,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen	bis 5 Stunden	100,00 €	200,00 €	40,00 €		4,00 €	60,00 €		5,00 € + 1,00 € je Teilnehmer	300,00 €	
Bürgersaal RGH Vereinsraum RGH Vereinsraum UG DGH Dorfheim Raibach	bis 5 Stunden	50,00 €	100,00 €	15,00 €		2,00 €	23,00 €		2,00 € + 1,00 € je Teilnehmer	100,00 €	

Für den Personaleinsatz des Hausmeisters, Bauhofs sowie Reinigungskräfte über die normale Übergabe- und Einweisungszeit hinaus, sowie für einen höheren Bedarf der Auf- und Abbauezeit oder der Reinigung werden 50,00 € je Arbeitsstunde berechnet.

Auf Grund der Vereinsförderrichtlinie ist der Übungsbetrieb für die örtlichen Vereine kostenlos.

*Alle sich aus der Tabelle ergebenden Werte, sind auf volle Euro gerundet.

¹Bei kulturellen Veranstaltungen ohne Eintritt wird für jede weitere Stunde 15% der Gebühr berechnet.

²Bei kulturellen Veranstaltungen mit Eintritt wird für jede weitere Stunde 10% der Gebühr berechnet.

³Bei Veranstaltungen von örtlichen Vereinen wird für jede weitere Stunde 20% der Gebühr berechnet.

⁴Bei Veranstaltungen von nichtörtlichen Vereinen wird für jede weitere Stunde 10% der Gebühr berechnet.

⁵Bei Veranstaltungen von sonstigen/privaten Anbietern wird für jede weitere Stunde 10% der Gebühr berechnet.



Aus dem Rathaus

Stellenanzeigen



Gemeinde Rosengarten

Die Gemeinde Rosengarten (rd. 5.200 Einwohner) punktet mit ihrer Lage in einer dynamischen Region und bietet mit dem Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald einen hohen Freizeitwert. Eine gute Infrastruktur sowie die verkehrsgünstige Lage an der B 19 machen Rosengarten zu einer lebens- und liebenswerten Gemeinde.

Wir bieten eine **Ausbildungsstelle** als:

Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) ab dem 01.09.2022

Wir erwarten:

- Mittlere Reife bzw. gleichwertiger Schulabschluss
- gute Noten, vor allem im Fach Deutsch und Mathematik
- Freude im Umgang mit Menschen und Teamfähigkeit
- gute EDV-Kenntnisse in Word und Excel

Wir bieten:

- eine Ausbildung im dualen System
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem engagierten Team
- eine Beschäftigung mit einer Vergütung nach dem Tarifvertrag TVAöD

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis **spätestens 31. Juli 2021** an das Bürgermeisteramt, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten.

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen Frau Melanie Poser, Telefon 0791/95017-31, gerne zur Verfügung.



Bürgerbüro

Jubilare

Fundsache

**Polsterauflage für Gartenstuhl
Fundort: Uttenhofen**

Der/die Verlierer/in kann sich auf dem Bürgeramt des Rathauses melden.



Infos

Einkommensteuerpflicht für Photovoltaik- anlagen bis zehn Kilowatt abgeschafft

Das Bundesfinanzministerium vereinfachte Anfang Juni die Beurteilung der „Gewinnerzielungsabsicht“ kleiner Photovoltaikanlagen. Seither gilt, dass sich Betreiber kleiner Solaranlagen von der Ermittlung und Abführung der Einkommensteuer befreien lassen können.

Steuererleichterung für privat betriebene Solaranlagen

Die Regelung gilt für Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 10 kWp, die auf zu eigenen Wohnzwecken genutzt oder unentgeltlich überlassenen Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken einschließlich Außenanlagen (z. B. Garagen) installiert sind und nach dem 31. Dezember 2003 in Betrieb genommen wurden.

Einmaliger Antrag auf Steuerbefreiung reicht

Besitzer von kleinen Anlagen können nun eine Steuerbefreiung einfach formlos z. B. schriftlich beantragen. Diesem Antrag wird dann ohne weitere Prüfung stattgegeben. Es wird in allen offenen Veranlagungszeiträumen unterstellt, dass die Photovoltaikanlage nicht mit Gewinnerzielungsabsicht betrieben wird. Laut Bundesfinanzministerium liegt bei ihnen grundsätzlich eine steuerlich unbeachtliche Liebhaberei vor. Der Antrag wirkt auch für die Folgejahre.

Bislang mussten Verbraucher*innen bei ihrer Steuererklärung die Einkünfte aus dem Verkauf des Stroms in Form einer Einnahmen-Überschuss-Rechnung angeben. Dies fällt nun weg. Das heißt: Sowohl für die Zukunft als auch rückwirkend für Steuerjahre, die noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind, werden Einnahmen, die Verbraucher*innen aus dem Verkauf ihres Solarstroms erzielen, in der Einkommensteuer nicht mehr berücksichtigt.

Steuerpflichtige Photovoltaikanlagen-Besitzer haben Wahlrecht

Ob man seine Einkünfte allerdings von der Einkommensteuer befreien möchte, obliegt dem Eigentümer der Photovoltaikanlagen. Denn unabhängig von der Vereinfachungsregelung kann eine steuerpflichtige Person weiterhin die Anlage mit Gewinnerzielungsabsicht betreiben. Zudem gilt der neue Erlass nur für die ertragssteuerliche Behandlung der Photovoltaikanlage, nicht für die Behandlung der Umsatzsteuer.

Das Schreiben des Bundesfinanzministeriums kann unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Einkommensteuer/2021-06-02-gewinnerzielungsabsicht-bei-kleinen-photovoltaikanlagen-und-vergleichbaren-blockheizkraftwerken.html heruntergeladen werden.

Informationen rund um das Thema Photovoltaik gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenfrei unter Tel. **0800/809802400**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale berät kompetent sowie anbieterneutral und wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.



Infos Landratsamt

Landratsamt stellt Inzidenzstufe 1 öffentlich fest

Die Inzidenz im Landkreis Schwäbisch Hall befand sich am 28.06.2021 den fünften Tag in Folge unter 10. Somit gelten seit Dienstag, 29.06.2021 weitere Lockerungen im Landkreis Schwäbisch Hall.

Am Montag, 28.06.2021 lag die 7-Tages-Inzidenz des Landkreises Schwäbisch Hall laut Landesgesundheitsamt bei 3,6 und ist damit den fünften Tag in Folge unter dem Schwellenwert von 10.

Seit Dienstag, 29.06.2021 gelten deshalb die Regelungen der „Inzidenzstufe 1“ der Corona-Verordnung. Dies bedeutet insbesondere:

- Private Zusammenkünfte sind nun mit bis zu 25 Personen aus beliebig vielen Haushalten zulässig.
- Private Veranstaltungen wie etwa Geburtstags- oder Hochzeitsfeiern sind mit bis zu 300 Personen zulässig. In Innenräumen müssen die Anwesenden zusätzlich einen tagesaktuellen negativen Corona-Schnelltest oder alternativ einen Impf- oder

Genesenennachweis vorlegen. Es sind ferner die Kontaktdaten der Anwesenden zu erfassen und ein Hygienekonzept zu erstellen.

- Öffentliche Veranstaltungen wie Theateraufführungen, Konzerte, Flohmärkte, Stadtfeste sind im Freien mit bis zu 1500 Personen zulässig. In Innenräumen gilt eine Personenbeschränkung von 500 Personen, oder alternativ 30 % der zulässigen Kapazität bzw. 60 % der zulässigen Kapazität, wenn zusätzlich ein Impf-, Genesenen- oder Testnachweis beigebracht wird; im letzteren Fall entfällt auch das Abstandsgebot. Ab 300 Teilnehmern besteht auch im Freien die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes. Es sind ferner die Kontaktdaten der Anwesenden zu erfassen und ein Hygienekonzept zu erstellen.
- Gastronomiebetriebe und Vergnügungsstätten, wie Kneipen, Imbisse, Spielhallen unterliegen keinen besonderen Regelungen und sind ohne Beschränkung der Personenzahl zulässig. In Innenräumen entfällt nun das Rauchverbot. Es sind ferner die Kontaktdaten der Anwesenden zu erfassen und ein Hygienekonzept zu erstellen.
- Auf Messen ist die Personenzahl auf eine Person pro angefangene 3 qm Ausstellungsfläche oder alternativ ohne Personenbeschränkung, wenn bei Zutritt ein tagesaktueller Test- oder ein Genesenen- oder Impfnachweis vorgelegt wird. Es sind ferner die Kontaktdaten der Anwesenden zu erfassen und ein Hygienekonzept zu erstellen.
- Der Betrieb von Diskotheken ist mit einer flächenmäßigen Personenbeschränkung von einer Person pro angefangene 10 qm Publikumsfläche möglich. Der Zutritt ist nur nach Vorlage eines Impf- oder Genesenen- oder eines tagesaktuellen Nachweises über einen negativen Coronatest gestattet. Es ist eine Kontaktdatenerfassung durchzuführen und ein Hygienekonzept zu erstellen. Es wird angeraten vor einer Öffnung noch die Ergebnisse der Modellprojekte abzuwarten.
- Die Personenbeschränkung in Prostitutionsstätten entfällt. Ebenso die Beschränkung der Raumnutzung auf zwei Personen. Es besteht weiterhin die Pflicht zur Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises, alternativ eines Nachweises über einen tagesaktuellen Coronatest. Es sind ferner die Kontaktdaten zu erfassen und ein Hygienekonzept zu erstellen.
- Wettkampf- und Sportveranstaltungen sind im Freien mit bis zu 1500 Personen zulässig. Ab 300 anwesenden Personen besteht auch dort Maskenpflicht. In Innenräumen sind 500 Personen zulässig oder alternativ 30 % der zulässigen Kapazität oder alternativ 60 % der zulässigen Kapazität, wenn zusätzlich ein Impf-, Test- oder Genesenennachweis vorgelegt wird, in diesen Fällen entfällt auch das Abstandsgebot. Die Kontaktdaten sind zu erfassen und ein Hygienekonzept zu erstellen.

Zudem besteht in Innenräumen vorbehaltlich etwaiger Ausnahmen wie etwa im privaten Bereich grundsätzlich eine Maskenpflicht. Im Freien entfällt sie in der Regel, es sei denn, es ist davon auszugehen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht zuverlässig eingehalten werden kann oder eine anderweitige Anordnung vorliegt (Beispiel: Sportveranstaltungen im Freien mit mehr als 300 Zuschauern, s. l.).

„Die Inzidenzstufe 1 bringt weitere Lockerungen und damit ein weiteres Stück Normalität mit sich. Neben der Freude darüber, dürfen wir allerdings nicht vergessen, auch weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten und uns regelmäßig zu testen. Die zurückgewonnenen Freiheiten dürfen wir nicht gleich wieder aufs Spiel setzen“, appelliert Landrat Gerhard Bauer.

Die Lockerungen treten außer Kraft, wenn die jeweiligen Schwellenwerte fünf Tage in Folge überschritten sind.

Eine Übersicht der Regelungen finden Sie hier https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210625_Auf_einen_Blick_DE.pdf.

Die Bekanntmachung der Feststellung der Inzidenz ist auf der Homepage des Landratsamtes unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Broschüre in Leichter Sprache erklärt die Bundestagswahl 2021

Barrierefreie Wahlhilfe in schriftlicher Form

Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg hat für die Bundestagswahl am 26. September 2021 eine Wahlhilfe „Einfach wählen gehen!“ in „Leichter Sprache“ sowie einen „Leitfaden für Assistenzkräfte“ herausgegeben. In der Wahlhilfe wird alles Wichtige zur Bundestagswahl beschrieben. Die Demokratie, der Bundestag, Politische Parteien und auch der Ablauf in einem Wahllokal oder bei der Briefwahl werden erklärt.

Seit 2019 gilt in Deutschland ein inklusives Wahlrecht für alle. Durch Informationen in „Leichter Sprache“ soll Menschen mit Beeinträchtigungen eine selbstbestimmte Teilhabe am politischen Leben ermöglicht werden. „Es ist sehr wichtig, dass jeder, der ein Wahlrecht hat, es auch verstehen und ausüben kann“, so Landrat Gerhard Bauer.

„Diese Broschüre in „Leichter Sprache“ ist ein wichtiger Beitrag zur Barrierefreiheit. Barrierefreiheit betrifft nicht nur bauliche Verbesserungen, sondern auch eine leicht verständliche Sprache“, führt die Kommunale Behindertenbeauftragte Cordula Eymann aus.

Der „Leitfaden für Assistenzkräfte“ ergänzt die Broschüre. Assistenzkräfte unterstützen Menschen mit Behinderungen auch bei den Wahlen. Die Handreichung formuliert dazu ethische und rechtliche Grundsätze und enthält Grundlageninformationen zur Wahl.

Die Broschüre und der Leitfaden sind kostenlos und sind in den örtlichen Rathäusern erhältlich.

Bei der Kommunalen Behindertenbeauftragten, Frau Cordula Eymann, Telefon 0791/755-7817, E-Mail: kreisbehindertenbeauftragte@LRASHA.de, können ebenfalls entsprechende Exemplare bestellt werden.

Auch können größeren Mengen direkt bei der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg www.lpb-bw.de/shop angefordert werden.

Info:

Leichte Sprache

Leichte Sprache bedeutet zum Beispiel: einfache Worte, kurze Sätze, Bilder erklären den Text, schwierige Wörter werden besonders erläutert. Die Texte werden geprüft von den Menschen, für die der Text geschrieben ist.

Gerne wollen wir alle Mitglieder an der weiteren Planung teilhaben lassen und freuen uns über eine rege Teilnahme.
Der Vorstand



Aus den Kindergärten

Auf Märchensuche in Rieden



**KINDER
GARTEN
RIEDEN**

Am Samstag, 3.7. veranstaltete der Kindergarten in Rieden eine Märchenwanderung für alle Familien des Kindergartens. In dem Zeitfenster von 10.00 bis

18.00 Uhr konnten die Familien selbst aussuchen, wann sie die Suche nach den Märchenstationen starten wollen. An den Stationen angekommen, gab es verschiedene Aufgaben zu tun und Rätsel zu lösen.



Von Zwerge umkegeln über Erbsen auslesen, Sterne auffangen oder den Prinz auf die Rutsche hochziehen, und vieles mehr, hatten die Familien an elf Stationen einiges zu tun.



Als letzte Station - im Kindergarten angekommen - gab es für jeden Wanderer eine kühle Erfrischung und ein Erinnerungsfoto von der ganzen Familie. Vielen Dank an Flo Grießmayr, der die tolle Fotobox zur Verfügung gestellt hat.



Aus der Grundschule

Einladung zur Mitgliederversammlung des Fördervereins der Grundschule Rosengarten

Die Mitgliederversammlung für das Schuljahr 2019/2020 findet coronabedingt erst am 13.07.2021 um 20.00 Uhr in der Grundschule Rosengarten statt.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um verbindliche Anmeldung beim Vorstand.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen
7. Information über geplante Aktionen
8. Verschiedenes



Aus dem Jugendhaus

ÖFFNUNGSZEITEN IM JUGENDHAUS im Zentrum (Flurstr. 6, Westheim):

für Kids ab 10 Jahren!

DIENSTAG: 16.00 – 19.00 Uhr

DONNERSTAG: 16.00 – 19.00 Uhr

FREITAG: 15.00 – 20.00 Uhr

Kristin Schwengels, Tel. 0177/6818498,
Chayenne Schreyer, Ricarda Kersten
E-Mail: jugendhaus@rosengarten.de



Kirchenmitteilungen

**Herr, ich danke dir, dass ich
einzigartig gemacht bin.**

Die Bibel: nach Psalm 139, 14

Evang. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen

Pfarrer Bilger, Tel. 59510, Fax 9542951, E-Mail: pfarramt@martinskirche.info, www.martinskirche.info



Am besten erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.30 bis 18.00 Uhr. Frau Windisch nimmt Ihre Anliegen und Wünsche auf jeden Fall entgegen. Sollte ich nicht da sein, sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf den Anrufbeantworter. Ich rufe Sie gerne zurück.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Kirchengemeinde alles Gute und Gottes Segen.

Ihr Pfarrer Matthias Bilger

Freitag, 9. Juli 2021

16.00 Uhr Jungschar „Kreuz und quer“ (Vorschule und Klasse 1), Gemeindehaus Westheim

18.30 Uhr Teenstreff, Gemeindehaus Westheim

Samstag, 10. Juli 2021

19.30 Uhr Konfirmanden-Abendmahl für die Konfirmanden 2020/2021, Martinskirche Westheim

Der Wochenspruch:

So spricht der Herr, der dich geschaffen hat: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du bist mein. (Jesaja 43, 1)

Sonntag, 11. Juli 2021 - 6. Sonntag nach Trinitatis

9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft, Terrasse zwischen Gemeindehaus und Jugendheim oder Gemeindehaus

10.00 Uhr Fest-Gottesdienst zur Konfirmation, Mitwirkung: Posaunenchor und Band, Martinskirche Westheim (Pfarrer Bilger)

10.00 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus Westheim

Montag, 12. Juli 2021

18.00 Uhr Gebetskreis, Gemeindehaus Westheim

19.00 Uhr liturgisches Abendgebet in der Kapelle

Mittwoch, 14. Juli 2021

14.00 Uhr Konfi-Probe für die zweite Konfirmation, Martinskirche Westheim

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht für Konfirmanden 2021/2022, Gemeindehaus Westheim

17.00 Uhr Jungschar (ab Klasse 2), Gemeindehaus Westheim

19.00 Uhr Jugendhauskreis „Circles“, Gemeindehaus Westheim

19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis: Bibel lesen und beten, Gemeindehaus Westheim

19.30 Uhr „Unser Chor“ trifft sich online. Anmeldung bei sabine-buehler@t-online.de und WhatsApp 0179/2009856.

Donnerstag, 15. Juli 2021

9.45 Uhr ökumenische Krabbelgruppe bis 11.00 Uhr, Kontakt: Marina Vakalopoulos, Tel. 0175/1655494 und Patricia Wirth, Kath. Gemeindehaus Westheim oder Garten daneben

Vorschau:

Freitag, 16. Juli 2021

16.00 Uhr Jungschar „Kreuz und quer“ für alle Vorschüler und Erstklässler, Gemeindehaus Westheim

18.30 Uhr Teenstreff, Gemeindehaus Westheim

Sonntag, 18. Juli 2021 - 7. Sonntag nach Trinitatis

9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft, Terrasse zwischen Gemeindehaus und Jugendheim oder Gemeindehaus

10.00 Uhr Fest-Gottesdienst zur 2. Konfirmation, Mitwirkung: Posaunenchor und Band, Martinskirche Westheim (Pfarrer Bilger)

10.00 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus Westheim

14.00 Uhr Taufgottesdienst, Martinskirche Westheim (Pfarrer Bilger)

Evang. Kirchengemeinde Rieden

Pfarrer Friedemann Horrer, Tel. 51766, E-Mail: pfarramt.bibersfeld@elkw.de



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Wochenspruch:

So spricht der Herr, der dich geschaffen hat: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein! (Jes. 43, 1)

Sonntag, 11. Juli – 6. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Kinderkirche

10.00 Uhr Gottesdienst mit dem Missionsleiter Johannes Lange von dem Missionsbund „Licht im Osten“; Opfer für das Missionsopferprojekt

Dabei gelten zurzeit die folgenden Regeln:

Tragen einer FFP-2- oder medizinischen Maske beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie beim Sprechen oder Singen. Am Platz kann die Maske abgenommen werden. Zwischen den verschiedenen Hausständen bzw. Einzelpersonen sind 1,5 m Abstand zu halten.

Montag, 12. Juli 2021

19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates im Gemeindehaus

Donnerstag, 15. Juli 2021

16.00 Uhr Kids-Club im Gemeindehaus (gemischte Jungschar)

Voranzeige:

Am 1. August um 15.00 Uhr laden wir Sie recht herzlich zu einer schwungvollen Stunde in die Kirche ein. Es gibt Musik von Orgel und Clavinova, gespielt von Christine Sommer und ergänzende Texte, ausgewählt und gelesen von Heike Burk. Wer mit Namen versehene Sitzplätze reservieren möchte, kann das gerne im Pfarramt, bei den Kirchengemeinderäten oder mit einem Zettel in einer Box in der Kirche machen. Bitte teilen Sie uns dabei mit, mit wie vielen Personen Sie kommen bzw. mit wem Sie gemeinsam sitzen möchten.

Auch Besucher ohne Anmeldung sind herzlich willkommen.

Aktuelles und Interessantes zu unserer Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden.

Gottes Segen und viel Gesundheit wünschen Ihnen
Pfarrer Friedemann Horrer und der Kirchengemeinderat Rieden.

Evang. Kirchengemeinde Tullau Pfarramt Steinbach

Pfr. Holger Stähle, Tel. 3892



Sonntag, 11. Juli 2021

10.30 Uhr Gottesdienst in Steinbach mit Pfarrer Holger Stähle mit anschließendem **Gemeindefest im Kirchengarten**

Die Pfadfinder in Steinbach treffen sich:

11 bis 14 Jahre mittwochs, 17.00 Uhr - 18.00 Uhr,
10 bis 12 Jahre dienstags, 17.00 Uhr - 18.30 Uhr,
6 bis 10 Jahre freitags, 15.00 Uhr - 16.00 Uhr
im Jugendraum der Martinskirche Steinbach.

Evang. Kirchengemeinde Bibersfeld-Raibach

Pfarramt: Tel. 5 17 66



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Endlich! Die Kirchensanierung beginnt!

Am Sonntag, 11. Juli feiern wir den vorerst letzten Gottesdienst in der Margarethenkirche, denn ab Montag, 12. Juli beginnen die Sanierungsarbeiten. Die Gottesdienste werden wir dann im Gemeindehaus oder im Freien feiern. Die näheren Informationen entnehmen Sie bitte jeweils dem TOB oder unserer Homepage.

Mittwoch, 7. Juli 2021

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 8. Juli 2021

17.30 Uhr Bubenjungschar

Freitag, 9. Juli 2021

19.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit den Konfirmanden und ihren Eltern und Upstairs in der Kirche (Pfr. Horror), musikalische Gestaltung durch die Band, anschließend seid ihr noch eingeladen zu Upstairs

Wochenspruch

So spricht der Herr, der dich geschaffen hat: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein! (Jes. 43, 1)

Sonntag, 11. Juli – 6. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Kinderkirche

10.00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden und Bibelübergabe (Pfr. Horror), musikalische Gestaltung durch die Band

Dabei gelten zurzeit die folgenden Regeln:

Tragen einer FFP-2- oder medizinischen Maske beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie beim Sprechen oder Singen. Am Platz kann die Maske abgenommen werden. Zwischen den verschiedenen Hausständen bzw. Einzelpersonen sind 1,5 m Abstand zu halten.

Dienstag, 13. Juli 2021

9.30 Uhr Kirchen-Käfer-Treff

19.15 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus, Jugendraum

Mittwoch, 14. Juli 2021

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht

20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates

Donnerstag, 15. Juli 2021

17.30 Uhr Bubenjungschar

Freitag, 16. Juli 2021

19.30 Uhr FRAUENKREIS: gemütliches Beisammensein; Ort wird noch bekannt gegeben

20.00 Uhr Upstairs

Vorschau:

Am Donnerstag, 22. Juli ist Seniorennachmittag!

Nach langer Pause sehen wir uns wieder – um 14.30 Uhr in der Turnhalle zu einer kurzen Theater-Aufführung der Grundschule und anschließend im Gemeindehaus. Lassen Sie sich überraschen!

Neuapostolische Kirche Rosengarten

Michelfeld: Alois Wimmer, Tel. 85 64 78; Sanzenbach: Jürgen Enslin, Tel. 5 45 76



Gottesdienste

Sonntag, 11.07.2021, 9.30 Uhr

Mitleiden - Mitleben

Lukas 10, 33

Leidenden zu helfen ist Ausdruck von Nächstenliebe und führt ins ewige Leben.

Mittwoch, 14.07.2021, 20.00 Uhr

Wir bezeugen, dass Jesus Apostel sendet

Johannes 6, 26

Wir sind Zeugen Jesu Christi und des Apostolats.

Informationen zu den Gottesdiensten in den Gemeinden geben die Gemeindevorsteher.



Derzeit besteht die Möglichkeit, die Gottesdienste per Internet-Livestream mitzuerleben unter <http://stream.nak-sha.de>.

Impuls für den Glauben:

Seid nicht überrascht, wenn ihr leiden müsst und in Anfechtungen fallt. Denkt daran, dass Jesus sagte, dass wir durch Anfechtungen gehen müssen, aber er kündigte auch die Auferstehung an - deine Auferstehung und meine Auferstehung. Beachte die ganze Botschaft. Die ganze Botschaft ist eine Botschaft der Hoffnung und der Freude. Diejenigen, die Jesus nachfolgten, werden in sein Reich eingehen und seine Herrlichkeit teilen.

(Stammapostel Jean-Luc Schneider)

Wir heißen Sie herzlich willkommen!

Informieren Sie sich auch über unseren Glauben unter

<http://www.nak.org> bzw. <https://nac.today/de>

und über unsere Gemeinden

<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/rosengarten-sanzenbach>

<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/michelfeld>



Vereinsmitteilungen

Fitness in Rosengarten

Turnabteilungen SV Westheim, SV Uttenhofen und SV Rieden



BLEIB FIT - TURN MIT

Montag:

- 16.00 - 17.15 Uhr Eltern-Kind-Turnen, DGH in Uttenhofen

ÜL: Elli Auwerder, Tel.-Nr. 01 72/1 42 35 77

- 18.00 - 19.30 Uhr Jazztanz SVU/Dorfgemeinschaftshaus

ÜL: Johanna Dierlamm, Tel.-Nr. 5 52 27

- 18.45 Uhr Walking, Sportplatz Rieden

ÜL: Waltraud Kandula, Tel.-Nr. 5 29 03

Dienstag:

- 15.00 bis 16.00 Uhr Kinderturnen ab 4 Jahre

SVU/Dorfgemeinschaftshaus

ÜL: Andrea Flemming, Tel.-Nr. 5 66 70

- 16.00 bis 17.00 Uhr Kinderturnen 1. und 2. Klasse

SVU/Dorfgemeinschaftshaus

ÜL: Egbert Schröder, Tel.-Nr. 5 12 48, Andrea Flemming

- 17.00 bis 18.15 Uhr Kinderturnen 3. und 4. Klasse SVU/Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Egbert Schröder, Andrea Flemming
- 18.30 bis 19.30 Uhr Fitness für Frauen Ü 60, DGH in Uttenhofen
ÜL: Helga Langhof, Tel.-Nr. 5 90 59
- ab 18.30 Uhr Lauf- und Walkingtreff, Treffpunkt Kelterbuckel
Lauffreileiter: Franz Stellner, Tel.-Nr. 5 91 38
- 20.00 bis 21.00 Uhr Fitnessstraining für Frauen, DGH Uttenhofen
ÜL: Ursula Kleiner, Tel.-Nr. 5 12 48

Mittwoch:

- 18.30 – 19.30 Uhr Mittwochsturnen, gemischt SVR/Sportheim Rieden
ÜL: Sybille Kircher, Tel.-Nr. 01 52/01 02 68 27
- 20.00 - 21.45 Uhr Fitness und Ausdauer
ÜL: Johanna Dierlamm, Tel.-Nr. 5 52 27

Donnerstag:

- ab 18.30 Uhr Lauf- und Walkingtreff Treffpunkt Kelterbuckel
Die landschaftlich schönen Strecken sind für alle Walker, Jogger und Nordic Walker bestens geeignet.
Lauffreileiter: Franz Stellner
- 18.30 – 19.30 Uhr Fitness Mix, SVR/Sportheim Rieden
ÜL: Alessandra Lang, Tel.-Nr. 01 57/56 61 20 20
- 19.30 – 20.30 Uhr Rückengymnastik, SVR/Sportheim Rieden
ÜL: Werner Sabasch

Freitag:

Ansprechpartner:

- SV Westheim: Caroline Opitz, Tel. 07 91/5 65 52
SV Uttenhofen: Helga Langhof, Tel. 07 91/5 90 59
SV Rieden: Andrea Kreuzberger, Tel. 01 76/19 50 78 02

SV Westheim

Karl-Heinz Hübner, Tel. 5 99 03, www.sv-westheim.de



Sportgruppe Kondition und Fitness für Männer und Frauen

Liebe langjährige Mitglieder meiner Trainingsgruppe, nachdem uns Corona mehr als ein Jahr in unserer wöchentlichen sportlichen Aktivität ausgebremst hat, habe ich den Entschluss gefasst, meine Trainerlaufbahn zu beenden.

Wie heißt es doch: „Man soll aufhören, wenn es am Schönsten ist...“ Jeden Mittwoch seid ihr immer zahlreich ins Dorfgemeinschaftshaus zum gemeinsamen Trainieren, Schwitzen und Lachen gekommen.

So mancher Sekt wurde geköpft und auch beim Singen waren wir stark.

Auf diesem Weg möchte ich mich für eure Treue und das Vertrauen, was ihr mir Woche für Woche geschenkt habt, bedanken. Bleibt alle gesund, sportlich aktiv und genießt das Leben in vollen Zügen.

Eure Trainerin Dana Wawrzetzka

Wer Interesse hat, dass sein Kind mal ein Schnuppertraining mitmacht, kann sich gerne an die Jugendleiter vom SV Westheim (Axel Böttcher, Tel. 0170/6338456 und Marcel Haderer, Tel. 0173/3012805) und des SV Rieden (Jörg Schulz, Tel. 0172/9247025) wenden. Gleiches gilt natürlich auch für Eltern, die im Training unterstützen möchten.

Bereits im vergangenen Herbst ist man in der A- und B-Jugend die Ausstattung der rd. 30 Spieler und Trainer mit Aufwärmpullies und Shirts angegangen. Bedingt durch die Corona-Phase hat sich das Vorhaben ordentlich verzögert, aber mit Trainingsbeginn konnte nun der Chefcoach Kai Krüger den Jungs die Bekleidung aushändigen. Ermöglicht wurde diese Aktion durch Spenden von der ortsansässigen Firma Reissmann sowie der Kreissparkasse, einen kleineren Anteil haben die Spieler als Eigenleistung übernommen. An dieser Stelle sei den Sponsoren herzlich gedankt, im Bild Steffen Schweikert und Thommi Paxian mit dem Kleidungsstücken, bedruckt mit dem Vereinslogo und dem Schriftzug der Firma Reissmann.

Wir freuen uns sehr über diese Unterstützung, auch weil sie Ausdruck einer Wertschätzung für die ehrenamtliche Arbeit der Beteiligten ist.



TTC Westheim

Sebastian Amend, Tel. 01 60/90 79 13 06, www.ttc-westheim.de



Aufstieg in die Landesliga

Zum ersten Mal in der bald 64-jährigen Vereinsgeschichte wird eine Jungenmannschaft des Tischtennisclubs Westheim in der Landesliga aufschlagen.

Zur Saison 2021/2022 spielt die erste Jungenmannschaft in der zweithöchsten Jungenklasse im Verband. Was für ein Erfolg! Aidan Bulut, Marvin Kröner, Nick Opitz und Behzad Amini dürfen sich damit ab September mit den besten Jugendspielern im Nordosten Baden-Württembergs messen.

Bereits jetzt wünschen wir den vier Spielern viel Erfolg und vor allem: Jede Menge Spaß!



Jugendfußball-Kooperation SV Westheim/SV Rieden

Jugendleiter SV Westheim: Axel Böttcher, Tel. 07 91/9 54 04 40
Jugendleiter SV Rieden: Jörg Schulz, Tel. 01 76/14 31 69 53



Jugendfußball seit Pfingsten wieder aktiv

Mit den Lockerungen seit Anfang Juni konnten auch die Mannschaften im Jugendfußball wieder ernsthaft über Training nachdenken. Seit den Pfingstferien sind die Teams nach langer Durststrecke wieder auf den Trainingsplätzen zu finden und die Rekrutierung der verantwortlichen Trainer und Betreuer für die nächste Saison ist in vollem Gange. Gleichzeitig ist gerade im Bereich der jüngeren Altersgruppen ein deutliches Interesse zu registrieren, denn auch viele neue Gesichter durften wir im Training begrüßen.



Das Training startet wieder im September

Aufgrund des aktuellen kommunalen Testzentrums in der Rosengartenhalle und den geplanten Reinigungs- und Reparaturmaßnahmen während der Sommerferien wird der TTC erst im September das regelmäßige Training wieder aufnehmen können. Das Aktiventraining wird erstmals am 1. September und das Jugendtraining am 15. September stattfinden. Das Training wird unter den dann gültigen Corona- und Hygieneregulungen abgehalten.

30 Jahre Ilse Stutz

25 Jahre Erika Wagner

20 Jahre Karin Bischoff, Sibylle Lenk, Elke Stutz



Leider konnten nicht alle anwesend sein. Es fehlen auf dem Bild Maria Küstner, Waltraud Kümmerer und Waltraud Polednie.

Musikverein Westheim

Rolf Hölzer, Tel. 5 14 57, info@musikverein-westheim.de



Altpapiersammler aufgepasst!

Sollten die Corona-Bestimmungen es zulassen, dann werden wir voraussichtlich im Herbst eine Altpapiersammlung durchführen. Also heute schon fleißig mit Sammeln beginnen.



Startschuss für die Probe gegeben

Am vergangenen Montag konnten wir uns seit Corona zum ersten Mal wieder an unserer Hütte im Freien zur Probe treffen. Der Startschuss für die Proben im Freien ist also gegeben und wir freuen uns, durch das

gemeinsame Musizieren am Montagabend wieder etwas mehr Normalität einkehren zu lassen.



65 Jahre Vereinszugehörigkeit
Lore Löchner.



Unser ältestes und jüngstes
Mitglied Lore Löchner und
Nele Rüger

Bildungsprogramm des LandFrauenvereins Rosengarten-Raibach im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e. V.

LandFrauen Raibach – Hohenholz – Sanzenbach

Andrea Rüger, Tel. 5 96 99



Familienwanderung

Am **Sonntag, 11. Juli 2021, treffen wir uns um 14.00 Uhr** in Sanzenbach Ortsmitte (Bushaltestelle), um mit Christa Weger unsere Heimat rund um Sanzenbach zu erkunden. Bitte feste Schuhe anziehen, da wir teilweise auf Wiesenwegen gehen werden. Für die Verpflegung müsst ihr leider dieses Mal selbst sorgen, also bitte Getränke und auch evtl. ein Vesper einpacken.

Rückblick Mitgliederversammlung

Bei unserer Mitgliederversammlung am 2. Juli 2021 wurden geehrt für:

65 Jahre Lore Löchner

55 Jahre Maria Küstner, Thea Weber, Weger Margarete, Weger Marliese

50 Jahre Waltraud Kümmerer

45 Jahre Waltraud Polednie

35 Jahre Uta Löchner

SV Rieden

Alexander Weger, www.sv-rieden.de, E-Mail: alex.weger86@gmx.de, Tel. 01514/4345333



Abteilung Herrenfußball

Es geht wieder los - unser SV Rieden startet nach der langen Corona-Pause in die neue Saison 2021/2022. Trainingsauftakt war am Freitag, 02.07.2021.

Folgende Vorbereitungsspiele sind geplant:

Sa., 10.07.2021 um 17.00 Uhr gegen den TSV Eutendorf, Sportplatz Eutendorf

Fr., 16.07.2021 um 15.00 Uhr gegen DJK Bühlerzell II, Sportplatz Rieden

So., 18.07.2021 um 15.00 Uhr gegen TSV Bitzfeld, Sportplatz Rieden

So., 25.07.2021 um 15.00 Uhr gegen KSG Ellrichshausen, Sportplatz Rieden

Wir wünschen einen erfolgreichen Auftakt. Alle Ergebnisse und ggf. Änderungen zu den Spielen findet ihr auch auf unserer Homepage www.sv-rieden.de.

SV Rieden

Alexander Weger, www.sv-rieden.de, E-Mail: alex.weger86@gmx.de, Tel. 01514/4345333



Abteilung Damenfußball SGM Rieden/Michelbach-Bilz/Tübingal

Es geht wieder los - nach der langen Corona-Pause starten unsere Frauen in die neue Saison 2021/2022.

Folgende Vorbereitungsspiele sind geplant:

Sa., 17.07.2021 um 16.00 Uhr gegen TSV Crailsheim II, Sportplatz Jagstheim

Do., 29.07.2021 um 19.15 Uhr gegen FC Fichtenberg, Sportplatz Michelbach/Bilz

So., 08.08.2021 gegen SV Heilbronn, Sportplatz Michelbach/Bilz

Do., 12.08.2021 um 19.00 Uhr gegen TSG Schwäbisch Hall, Sportplatz Michelbach/Bilz

TC Rosengarten

Barbara Abel, abel.barbara@t-online.de

TCR

Einladung

zur Jahreshauptversammlung des TCR Rosengarten
am Freitag, den 30. Juli 2021 um 20.00 Uhr im Clubheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Berichte
 - a. 1. Vorsitzende
 - b. Sportwart
 - c. Jugendwarte
 - d. Kassier
 - e. Schriftführer
3. Berichte der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen nach Turnus
 - a. 1. Vorsitzender
 - b. Schriftführer
 - c. Sportwart
 - d. Kassenprüfer
6. Aussprache über Berichte
7. Sonstiges

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner sind zu unserer Hauptversammlung herzlich eingeladen. Auch, wenn die Inzidenzzahlen derzeit die Möglichkeit zu Sitzungen bieten, möchten wir um eine kurze Anmeldung bei abel.barbara@t-online.de bitten. Anträge zur JHV sind bis **23. Juli 2021** schriftlich an die Vorstandschaft einzureichen.

Barbara Abel, 1. Vorsitzende

Das war ein sehr erfolgreicher Spieltag mit 4 Siegen - so kann es gerne weitergehen - klasse!

Herren 60 – TA FSV Zöbingen **5:4**

Eine knifflige Aufgabe erwartete die Herren 60. In einem ausgeglichenen Duell waren die Doppel 2 und 3 der Schlüssel zum Erfolg. Da der Gegner seine beiden stärksten Spieler im Doppel 1 aufstellte, konnte man sich am Ende knapp, aber verdient, durchsetzen.

Gratulation zum 2. Sieg an Rainer Noller, Stephan Munz, Heinrich Brehm, Helmuth Baumann, Roland Kulik, Hans Mayer, Walter Grün.

Herren 50 – TA SV Jagstzell **6:3**

Nach den Einzeln stand der Sieg mit 5:1 schon fest, sodass man im Doppel ein wenig ausprobieren konnte. Mit einem gewonnenen Doppelpunkt stand am Ende des Tages ein souveräner, nie gefährdeter Erfolg für Frank Nabholz, Rainer Rohrweck, Klaus Steinmeyer, Peter-Otto Reutter, Jürgen Liebig, Thomas Rohrweck und Helmut Vogel.

Herren – TV Durlangen 2 **6:0**

Unsere Herren feierten im 2. Spiel den erhofften ersten Sieg, der für die kommenden Aufgaben Schwung und Selbstvertrauen geben sollte.

Wieland

Feinste Fleisch- & Wurstwaren

www.metzgerei-wieland.de

Angebot gültig vom 08.07. bis 14.07.2021
Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung

HEISSE THEKE – PARTYSERVICE

Saftiger Rinderbraten aus der Keule	100 g	1,45 €	Zartes Rauchfleisch	100 g	1,69 €
Marinierte Schweinebauchscheiben	100 g	–,80 €	Bierschinken und Bierwurst	100 g	1,20 €
Saftige Rinderbeinscheiben	100 g	–,75 €	Hausgemachte Maultaschen und hausgemachter Fleischsalat	100 g	–,95 €
Zarter Schweinebraten von der Schulter	100 g	–,85 €	Schwarze im Ring und Fleischwurst im Ring	100 g	–,95 €
Deftiger Heißrauch- und Gewürzschinken	100 g	1,65 €			

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG

Im Nahkauf · Rosengarten-Westheim · Telefon 07 91/9 59 78 87
Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41

KÜNDIGEN SIE RECHTZETIG
IHRE
BETRIEBSFERIEN
AN!



Glückwunsch an Markus Kern, Marvin Kröner, Christian Klose, Maximilian Storz und Valentin Becker.

KidsCUP U12 – TA SSV Geißelhardt

3:3 gewonnen

Kompliment an unsere junge Truppe! Geißelhardt kam als Tabellenführer mit 2 Siegen angereist und war favorisiert in diesem Spiel. Mit großem Einsatz und Spielfreude holte sich unser Team aber den Sieg mit einem mehr gewonnenen Satz. Das war stark von Sandina König, Joshua Köger, Maxim Diehm und Nils Wengertsmann.

Vorschau kommende Spiele:

Sa., 10.07.21, 9.30 Uhr	TCR Beutelsbach 2 – Juniorinnen U18
Sa., 10.07.21, 14.00 Uhr	Herren 50 – TC Weinstadt-Endersbach Anlage SVW
Sa., 10.07.21, 14.00 Uhr	Damen 50 II – TC Oberrot Anlage TCR
Sa., 10.07.21, 14.00 Uhr	TC Urbach – Damen 50 I
So., 11.07.21, 9.30 Uhr	TA TV Steinheim – Herren
So., 11.07.21, 9.30 Uhr	TA TV Oeffingen – Juniorinnen U18
Mi., 14.07.21, 15.00 Uhr	KidsCUP U12 – TA TSV Crailsheim Anlage TCR

Für unsere Senioren

Einladung zur Seniorenwanderung Juli 2021

Hallo Seniorenwanderinnen und -wanderer!
Nach langer Wartezeit wollen wir wieder gemeinsam wandern und schöne Stunden erleben.

Deshalb treffen wir uns am Dienstag, den 13.7.2021 um 14.00 Uhr am alten Rathaus in Westheim.

Es führt uns Walter Greiner.

Da wir uns selbstverständlich an die zzt. geltenden Auflagen halten, folgende Anmerkungen:

Nasen-Mund-Schutz für Fahrgemeinschaft und Lokalbesuch ist mitzunehmen.

Handdesinfektionsmittel ist empfehlenswert.

Wie immer sind alle interessierten Senioren/innen aus allen Teilgemeinden recht herzlich zur 2-stündigen Wanderung mit anschließender Einkehr eingeladen.



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de
www.krieger-verlag.de



Anzeigenauftrag für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: _____

Rechnungsanschrift:

Nachname, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Fax

Anzeighöhe: _____ mm

1-spaltig = 90 mm 2-spaltig = 184 mm

Chiffre: ja nein Chiffre-Gebühr: 4,50 €

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.

Text:

Volksbank Hohenlohe eG
BLZ 620 918 00
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000
BIC GENODES1VHL
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger
Stefan Krieger
Amtsgericht Ulm: HRB 690409



Angebot gültig
ab Do., 08.07.2021
bis Mi., 14.07.2021:

Haller Straße 37
74538 Rosengarten-
Westheim

Telefon
07 91/5 21 27
Fax 07 91/5 30 59

Schweinehalssteaks Natur oder verschieden mariniert	1 kg	10,50 €
Sauerbraten mager, küchenfertig, eingelegt	1 kg	15,99 €
Schäler für Pfanne oder Grill	100 g	0,99 €
Fleischkäse fein und grob, auch in der Form zum Selberbacken, auch zu Wurstsalat in Streifen geschnitten	100 g	0,99 €
Hausgemachte Salami „ungarische Art“	100 g	1,69 €
Eiersalat mit Schinken	100 g	0,99 €

Sommerfest im mediterranen Stil

Weingut Keil

Sa. 10. 7. ab 17⁰⁰

Kaffee+Kuchen(So), Weinangebote, So. 11. 7. von 11-20⁰⁰

Eis vom Cafe Ableitner SHA, Mo. 12. 7. ab 17⁰⁰

Essen: u.a. Burgunderbr., Nudelpfanne, Zwiebelfleisch, Backsteinkäse, Wurstsalat
Pfedelbach-Untersteinbach OT Alt-Renzen



WIR BILDEN AUS!

WOLFF & MÜLLER Tief- und Straßenbau

Ansprechpartner: Walter Betz

(staatlich geprüfter Polier)

Am Bahnhof 45-47

74638 Waldenburg

Telefon: 0172/ 7428699

E-Mail: walter.betz@wolff-mueller.de



WOLFF & MÜLLER

GROSSE NEUERÖFFNUNG

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL



MAURER

GRABMALE

EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRABMAUSAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Mit einzigartiger Innenausstellung!
- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Ausstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Crailsheimer Straße 58 · 74523 Schwäbisch Hall
Tel. 07 91 / 97 56 90 70 · www.maurer-grabmale.de

Deschler GmbH

Qualität und Service



Auto-Klima-Anlage defekt? - Wir helfen!

Crailsheimer Str. 65 · 74523 Schwäb.Hall · Tel. 0791/956699-0

Walter Kraus

Bestattungen aller Art

Erd-, Feuerbestattungen
Überführung im In- und Ausland
Abholung und Überführung von
allen Heimen und Krankenanstalten
sowie auf Wunsch – Erledigung von allen Formalitäten

74544 Michelbach/Bilz-Hirschfelden · Neumühlstr. 1
Telefon 07 91/4 31 01

Service
kompetent & bezahlbar ...

Kfz-Meisterbetrieb
... für Auto + Motorrad

Kfz-Reparaturen/ Reifen/Montage
Service/Wartung/Inspektionen
Achsvermessung & -einstellung
Haupt- & Abgasuntersuchung
Klimaservice

Bei uns prüft



**INGENIEURBÜRO
H. MAYER**

KKS

PERFORMANCE

Fahrzeugtechnik

Inh. Thomas Kugele

Dorfstraße 23/1
74538 Rosengarten-
Raibach

Tel. (07 91) 2 04 97 45-0

Fax (07 91) 2 04 97 45-9

mail@kks-performance.de

Bauernhof-Café Kornbergstüble

Kornberg 7 – 74420 Oberrot

**Geöffnet ab 14.00 Uhr
am 11.07.2021.**

Kuchen und Torten aus eigener Herstellung.

Kur/Urlaub im schönen
Bad Füssing



Appartement/Kursuite zu vermieten!

Neubau, 40 m², Wohn-/Esszimmer, Küchenzeile, Schlafzimmer, Dusche/WC, Balkon, Stellplatz Tiefgarage, kurzfristig frei. Nur 100 m zur Europa-Therme, gegenüber Freizeitpark, sehr schöne Lage, Osteopathie/Physiotherapie und Kosmetik im Haus.

Die **Vermietung** für die **Suite-Nr. 321** ist nur über die Appartement-Vermietung **H3**, Rezeption im Foyer der Europaresidenz möglich.
Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96

**ELEKTROANLAGEN
DÜRR**
24 Std. Service
www.elektroanlagen-duerr.de

Roland Dürr

Talstraße 13
74538 Rosengarten
Telefon 07 91/5 52 80
Fax 0 71 93/4 50
E-Mail: elektro-duerr@t-online.de

Elektroinstallation, EIB-Installation
Alarm- und Sicherheitstechnik
Antennen und Blitzschutz
EDV-Vernetzung
Mittelspannungsanlagen
Industriewartungen
Telefonanlagen
Hausgeräte-Kundendienst

**IHR KOMPETENTER PARTNER
IN SACHEN ELEKTRO!**